

**Deutscher Bundestag**  
**Parlamentarischer Beirat für nachhaltige**  
**Entwicklung**

**Öffentliche Anhörung zum Thema**  
**"Nachhaltigkeitsprüfung"**

**28.2.2007, Berlin**

**Stellungnahme von Kerstin Arbter**



## Teil 1: Konzepte einer Nachhaltigkeitsprüfung – ein Ansatz aus Österreich

In Österreich wird derzeit überlegt, wie Politiken<sup>1</sup> und Rechtsakte so entwickelt werden können, dass sie möglichst effektiv zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Initiative dazu geht vom österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft aus<sup>2</sup>. Damit wird auch an die Diskussionen über Good Governance und Better Regulation angeknüpft. Die Ausgangsfrage ist, wie der **Prozess zur Entwicklung von Politiken und Rechtsakten** gestaltet werden kann, um Aspekte der nachhaltigen Entwicklung ausgewogen zu berücksichtigen. Elemente der Nachhaltigkeitsprüfung sollen in diesen Prozess integriert werden. Ein erster, noch unveröffentlichter Entwurf zur Gestaltung des Prozesses liegt vor.

Der Entwicklung des Prozesses ging die **Studie "Nachhaltige Politiken und Rechtsakte – Studie zum internationalen Stand der Dinge und zu einem Ablauf für Österreich"** voraus<sup>3</sup>. In dieser Studie wurden Ansätze zur Nachhaltigkeitsprüfung aus verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern zusammengefasst und Schlussfolgerungen für Österreich gezogen.

Die drei wesentlichsten **Schlussfolgerungen** für den Prozess zur Entwicklung nachhaltiger Politiken und Rechtsakte in Österreich sind:

- Der Prozess kann dann besonders wirkungsvoll sein, wenn er die Entwicklung der Politiken und Rechtsakte **von Anfang an** begleitet und dazu eingesetzt wird, dass **Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Entwicklungsschritten integriert** werden. Das bedeutet, dass er die Funktion eines **proaktiven Entwicklungsinstruments** und nicht eines reaktiven Prüfinstruments bekommen soll. Nachgelagerte Prüfinstrumente für bereits fertige Entwürfe sind weniger zielführend, da sie in der Regel zu spät einsetzen und das Optimierungspotential im Entwicklungsprozess der Politiken und Rechtsakte nicht ausschöpfen.
- Erfolgversprechend sind Ansätze, die den **Prozess** zur Entwicklung nachhaltiger Politiken und Rechtsakte in den Vordergrund rücken. Das heißt, dass bei der Entwicklung von Politiken und Rechtsakten mehrere logisch aufeinander aufbauende Schritte durchlaufen werden. Eine punktuelle Studie über die Auswirkungen der Politiken und Rechtsakte auf Nachhaltigkeitsaspekte würde zu kurz greifen. Der Prozess soll im Wesentlichen von der Definition der Ziele, über die Bildung von Alternativen zur Zielerreichung und die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen dieser Alternativen auf Aspekte der nachhaltigen Entwicklung bis zum Monitoring reichen. Die Bewertung der Auswirkungen auf Aspekte der nachhaltigen Entwicklung ist also **nur ein Schritt** unter mehreren.
- Good Governance-Prinzipien wie **Partizipation, Transparenz, Offenheit und Nachvollziehbarkeit** entscheiden über den Erfolg des Prozesses. Daher sollen im Prozess die **Akteure**, die von der Politik oder dem Rechtsakt betroffen sind (z. B. andere Ressorts oder Interessengruppen wie die Sozialpartner und NGOs), in einer Arbeitsgruppe **mitarbeiten**. Good practice wäre, dass alle Prozessschritte von dieser Arbeitsgruppe gemeinsam durchgeführt werden, auch die Bewertung der Auswirkungen der gewählten Alternativen (Prinzip des "**team-assessments**"). Diese Einbeziehung kann zur Qualitätssicherung, zur Konsensfindung unter den Betroffenen und zur stärkeren Akzeptanz des Ergebnisses beitragen, indem während des Prozesses Raum für Diskussionen und die Annäherung von Standpunkten gegeben wird.

<sup>1</sup> Der Begriff "Politiken" ist als Übersetzung des englischen Terminus "policies" zu verstehen, wie er in einschlägigen internationalen Dokumenten verwendet wird: Er umfasst Strategien, Leitbilder und strategische Konzepte, wie beispielsweise die Österreichische Klimastrategie, den nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, die Wirtschaftspolitischen Leitlinien für Österreich oder auch österreichische Strategien zur nationalen Positionierung auf EU- oder internationaler Ebene.

<sup>2</sup> Projektkoordination: Dr. Ursula Platzer-Schneider, Ursula.Platzer-Schneider@lebensministerium.at

<sup>3</sup> [http://www.arbter.at/pdf/Nachhalt\\_Pol\\_RA\\_Teil\\_1\\_endg.pdf](http://www.arbter.at/pdf/Nachhalt_Pol_RA_Teil_1_endg.pdf)



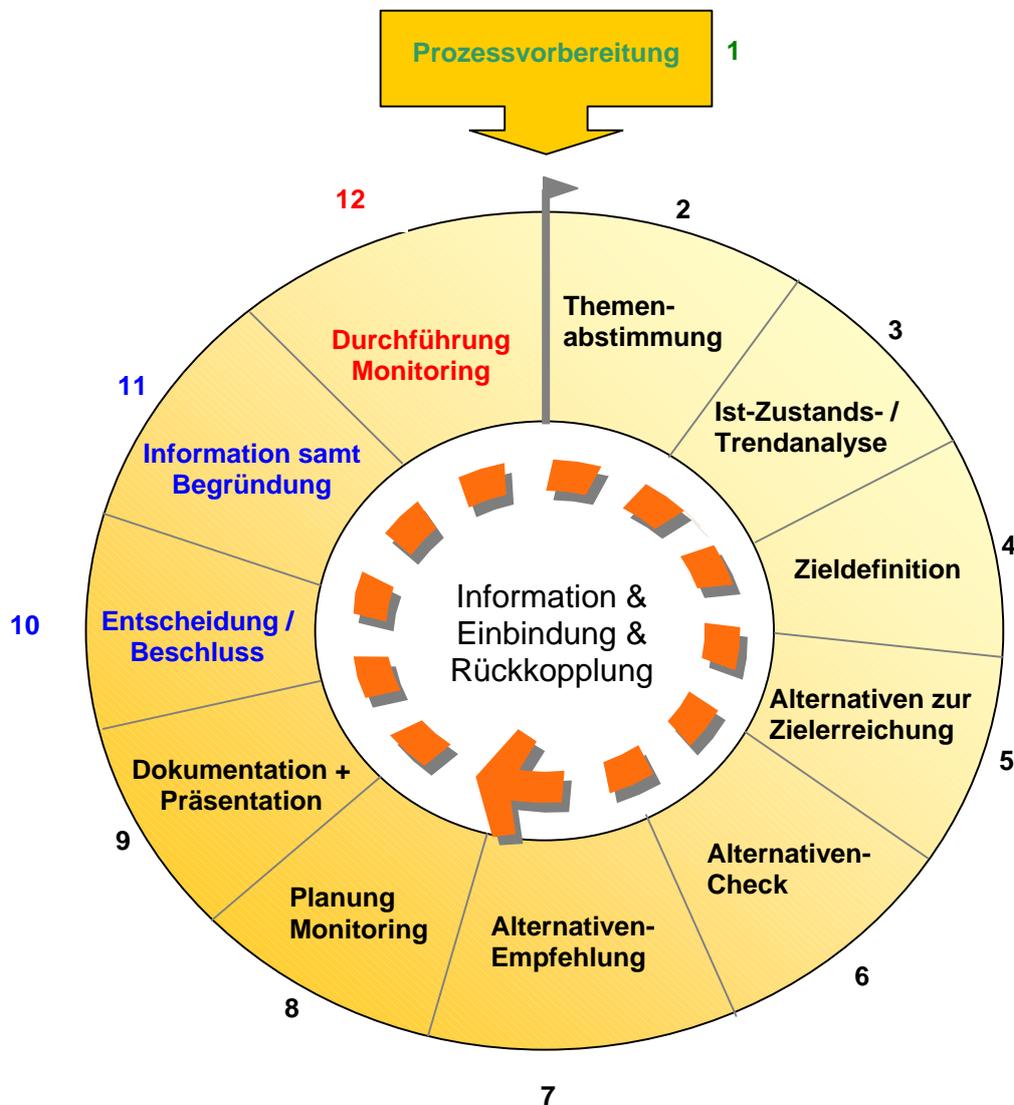
**Der Prozess zur Entwicklung nachhaltiger Politiken und Rechtsakte in Österreich (Entwurf):**

Um den **pro-aktiven** und **partizipativen** Charakter des vorgeschlagenen Prozesses zu betonen, ist man in Österreich bewusst vom Begriff "Nachhaltigkeitsprüfung" abgegangen. Elemente der Nachhaltigkeitsprüfung sind im vorgeschlagenen Prozess jedoch integriert.

Der Prozess zur Entwicklung nachhaltiger Politiken und Rechtsakte soll aus **12 Schritten** bestehen. Diese sollen bei der Entwicklung aller Politiken und Rechtsakte durchlaufen werden. Je nach Anlassfall sollen die Schritte jedoch in unterschiedlicher Tiefe bearbeitet werden.

Abbildung 1: Prozessablauf in 12 Schritten und vier Phasen:

- (1) Vorbereitungsphase = Schritt 1,
- (2) Durchführungsphase = Schritte 2 – 9,
- (3) Entscheidungsphase = Schritte 10 – 11,
- (4) Umsetzungs- und Monitoringphase = Schritt 12



9 Prozessschritte finden vor der politischen Beschlussfassung (diese ist im Schritt 10 vorgesehen) statt. Diese 9 Schritte sind bei Rechtsakten dem parlamentarischen Prozess vorgelagert. Die Ergebnisse des Prozesses sollen als Entscheidungsgrundlagen dienen. Damit hat der Prozess beratende Funktion für die Entscheidungsträger.

Am Prozess sollen die betroffenen Ressorts und Interessengruppen von Anfang an in einer Arbeitsgruppe beteiligt werden. Das für die Politik oder den Rechtsakt zuständige Ressort soll die Federführung im Prozess übernehmen. In der Arbeitsgruppe soll ein **Aushandlungsprozess** stattfinden, um eine möglichst konsensuale Lösung zu erarbeiten, die von den Betroffenen mitgetragen wird. Damit soll auch die politische Entscheidungsfindung erleichtert werden.

Während der Bearbeitung der 12 Schritte soll sich die Arbeitsgruppe mit bestimmten **Fragen zur nachhaltigen Entwicklung** inhaltlich auseinandersetzen. Dazu sollen **Checklisten** mit Fragen zur nachhaltigen Entwicklung zur Hilfe genommen werden. Abgefragt soll beispielsweise werden, ob die Politik oder der Rechtsakt Auswirkungen auf Gesundheit, Bildung, Wohlstand, Arbeit, Freizeit, Wohnen, Mobilität, Gerechtigkeit zwischen gesellschaftlichen Gruppen und zwischen Nationen, Freiheit, Frieden, Sicherheit, Klima, Luft, Boden, Wasser, Energieflüsse, Landschaft oder Ökosysteme hat. Die Checklisten sollen dabei in erster Linie den **Blick** der Arbeitsgruppenmitglieder für verschiedene, möglicherweise relevante Aspekte der nachhaltigen Entwicklung **öffnen** und Diskussionen zu den Auswirkungen der Politik oder des Rechtsaktes anregen. Die Fragen der Checklisten zielen einerseits auf die Bedürfnisse der Menschen<sup>4</sup> und andererseits auf Umweltfaktoren als unabdingbare Grundbedingungen für das menschliche Leben. Sie sind nicht nach den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung gegliedert, um sektorales Denken in den drei separaten Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Soziales möglichst zu vermeiden und um integriertes Denken in Wirkungszusammenhängen zu fördern und um damit das komplexe System der nachhaltigen Entwicklung besser zu erfassen.

---

<sup>4</sup> In Anlehnung an die "Brundtland-Kommission für Umwelt und Entwicklung" der Vereinten Nationen, die Entwicklung dann als nachhaltig definiert, wenn sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.



## Teil 2: Fragen zur Nachhaltigkeitsprüfung

### Allgemeines

#### 1 Was sind notwendige Bestandteile einer Nachhaltigkeitsprüfung?

Es sollte keine punktuelle Prüfung eines fertigen Gesetzesentwurfs auf Nachhaltigkeitsaspekte sein, sondern ein **strukturierter Prozess** aus verschiedenen Schritten:

Zuerst sollten der **Ist-Zustand** und die voraussichtliche **Trendentwicklung** (Entwicklung weiter wie bisher ohne das Gesetz) analysiert werden.

Dann sollten die **Ziele** des Gesetzes festgelegt werden. In die Ziele sollten relevante Aspekte der nachhaltigen Entwicklung mit aufgenommen werden.

Dann sollte überlegt werden, mit welchen **Alternativen** die Ziele des Gesetzes gut erreicht werden können.

Diese Alternativen sollten im nächsten Schritt **untersucht** werden. Es sollte ermittelt werden, 1. ob bzw. wie gut die Alternativen die eingangs festgelegten Ziele des Gesetzes erreichen und 2. welche Auswirkungen die Alternativen auf Aspekte der nachhaltigen Entwicklung haben. Hilfreich kann sein, wenn nach der ersten Untersuchung der Alternativen ausgelotet wird, ob man die Alternativen noch weiter optimieren kann (z. B. durch Integration von Kompensationsmaßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich von negativen Auswirkungen). Diese optimierten Alternativen sollten dann noch einmal auf ihre Zielerfüllung und auf ihre Auswirkungen auf Aspekte der nachhaltigen Entwicklung untersucht werden. Diese Optimierung und die nochmalige Untersuchung ist eine Iterationsschleife im Prozess, die zu weiterem Qualitätsgewinn führen kann.

Danach sollte die **beste Alternative** ausgewählt werden.

Dann sollte das **Monitoring** geplant werden. Das Monitoring soll die Umsetzung des Gesetzes begleiten und nach einigen Jahren überprüfen, ob das Gesetz noch aktuell ist, ob die beschlossenen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, ob die Ziele des Gesetzes tatsächlich erreicht werden und welche Auswirkungen auf Aspekte der nachhaltigen Entwicklung das Gesetz tatsächlich hat.

Als nächster Schritt sollten die **Ergebnisse dokumentiert** (Bericht) und den Entscheidungsträgern präsentiert werden.

Danach folgt der **Beschluss** des Gesetzes durch die Entscheidungsträger. Dabei sollten die Ergebnisse des Prozesses berücksichtigt werden.

Nach dem Beschluss sollte die Öffentlichkeit über den Beschluss **informiert** werden. Der Beschluss sollte nachvollziehbar begründet werden.

Die Umsetzung des Gesetzes sollte dann durch das **Monitoring** (s. Planung des Monitorings) begleitet werden, um im Bedarfsfall nachjustieren zu können.

#### 2 Wo liegen Chancen und Grenzen einer Nachhaltigkeitsprüfung?

##### Chancen

- Weitere **Optimierung** der Gesetze;
- **Absicherung** der parlamentarischen Beschlüsse auch aus dem Blickwinkel der nachhaltigen Entwicklung;
- Frühzeitiges Aufzeigen und Ausräumen von Zielkonflikten → die Gesetze werden **kohärenter** und **wirksamer**;
- Fundierte **Information** der Entscheidungsträger vor der Beschlussfassung;
- Aushandlung von Interessen mit den Betroffenen vor dem parlamentarischen Prozess → **Erleichterung der Beschlussfassung, Beschleunigung** der Entscheidungsphase;
- Beschlüsse können der Bevölkerung leichter und fundierter kommuniziert werden, dadurch können auch unpopuläre Entscheidungen leichter akzeptiert und mitgetragen werden; → **Vertrauen** in die politischen Entscheidungsträger wird **gestärkt**



## Grenzen

- Die intensivere Vorbereitung der Gesetzesentwürfe benötigt vorderhand Zeit, Geld und Personal. Diese **Ressourcen** scheinen allerdings gut investiert, wenn dadurch die Qualität der Gesetze steigt und Zielkonflikte, die zu Verzögerungen, unwirksamen Gesetzen oder Widerständen in der Bevölkerung führen können, minimiert oder gar ausgeräumt werden.

Zwei weitere Grenzen betreffen das Umfeld, in dem der Prozess etabliert wird, und weniger das Instrument der Nachhaltigkeitsprüfung an sich:

- Voraussetzung für das Gelingen des Prozesses ist das **Commitment der politischen Entscheidungsträger**. Das Commitment drückt sich einerseits dadurch aus, dass die politisch Verantwortlichen die Durchführung des Prozesses ermöglichen, in dem sie die erforderlichen Ressourcen dafür bereit stellen, und der Arbeitsgruppe signalisieren, dass sie die Arbeit unterstützen. Andererseits bedeutet politisches Commitment auch, dass sich die politischen Entscheidungsträger mit den Ergebnissen des Prozesses bei ihrer Entscheidung auseinandersetzen und diese auch berücksichtigen. Das heißt nicht, dass sie die Empfehlungen der Arbeitsgruppe 1:1 übernehmen müssen, denn der vorgelagerte Prozess hat lediglich beratende und keine entscheidende Funktion. Allerdings sollten sie von der Empfehlung abweichende Entscheidungen im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit begründen.
- Eine weitere Voraussetzung ist, dass ein gemeinsames **Verständnis zur nachhaltigen Entwicklung** etabliert werden kann. Erforderlich ist eine gesellschaftspolitische Grundhaltung, die nach langfristigen Lösungen zum Wohle der Gesamtheit strebt und von breitem Respekt für die verschiedenen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung getragen ist. Kontraproduktiv sind Haltungen, die ausschließlich darauf ausgerichtet sind, eigene Interessen durchzusetzen oder das eigene Klientel möglichst gut zu bedienen.

### 3 Sind die Voraussetzungen (Daten, wissenschaftliche Erkenntnisse etc.) für eine Nachhaltigkeitsprüfung gegeben? Welche Voraussetzungen müssen noch geschaffen werden? Wo liegen die Hindernisse?

Ich denke ja. Natürlich sind die Wirkungszusammenhänge im System der nachhaltigen Entwicklung komplex und vieles ist noch unbekannt. Der Wert einer Nachhaltigkeitsprüfung liegt meiner Meinung jedoch darin, dass über die Ressortgrenzen hinaus über Wirkungszusammenhänge intensiver nachgedacht wird und dass über die **Auswirkungen aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert** wird. In diesem Diskurs können tragfähige Lösungen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung gefunden werden. Für Detailfragen wird man in der Praxis FachexpertInnen beziehen.

## Konzeption, Instrumente und Indikatoren von Nachhaltigkeitsprüfungen

### 1 Was sind geeignete Prüfungsobjekte (politische Maßnahmen, Programme, Gesetzesvorhaben)? Welche Kriterien (flächendeckende Prüfung oder Themenauswahl, kontroverse oder konsensuale Themen) sollten sie erfüllen?

Diese Fragen steht auch bei unserem österreichischen Vorschlag noch zur Diskussion. Prinzipiell gehen wir davon aus, dass der Prozess zur Entwicklung nachhaltiger Politiken und Rechtsakte in Österreich für **alle** Politiken und Rechtsakte angewandt werden kann, weil es sich um einen pro-



aktiven Entwicklungsprozess und keinen reaktiven Prüfprozess handelt. Allerdings wird die Bearbeitung der 12 Schritte je nach "Breite" der Politik oder des Rechtsaktes **unterschiedlich intensiv ablaufen** und nicht immer wird es nötig sein, eine Arbeitsgruppe einzuberufen. Je kontroversieller ein Thema ist, je mehr Aspekte der nachhaltigen Entwicklung betroffen sind und je mehr Gestaltungsspielraum besteht, desto sinnvoller ist es, den Prozess in einer Arbeitsgruppe abzuwickeln, um die verschiedenen Sichtweisen berücksichtigen und eine Annäherung der Standpunkte erreichen zu können.

Der für Österreich entworfene Prozess bezieht sich auf **Politiken und Rechtsakte**, also die Ebene über den Plänen und Programmen. Für Pläne und Programme gibt es bereits das Instrument der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Für Projekte gibt es die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Für Politiken und Rechtsakte gibt es in Österreich noch kein umfassendes Instrument. Durch den vorgeschlagenen Prozess sollte diese "Lücke" geschlossen werden.

**Kriterien zur Auswahl der Prüfungsobjekte** sehe ich kritisch: Bei der Einführung der SUP, die ja nur auf bestimmte umweltrelevante Pläne und Programme anzuwenden ist, hat sich gezeigt, dass eindeutige Kriterien zur Prüfpflicht schwer zu finden sind. Lange und zeitaufwändige Diskussionen über eine etwaige SUP-Pflicht sind die Folge.

## **2 Welche Politikfelder erscheinen für eine Nachhaltigkeitsprüfung zweckmäßig? Wo sollte ein Schwerpunkt gesetzt werden? Inwiefern können Wechselwirkungen/ Zielkonflikte zwischen den einzelnen Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden?**

Schwerpunkte kann man bei dem für Österreich entworfenen Prozess durch die **Intensität der Bearbeitung der 12 Schritte** setzen. Politiken und Rechtsakte, die mehrere Aspekte der nachhaltigen Entwicklung betreffen oder die Gestaltungsspielraum bieten, sollten jedenfalls intensiver bearbeitet werden.

Wechselwirkungen und Zielkonflikte zwischen den einzelnen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung sollten jedenfalls berücksichtigt werden. Wechselwirkungen können beispielsweise durch Wirkungsketten dargestellt werden. Wirkungsvoll ist dabei bereits, wenn in der Arbeitsgruppe **Zusammenhänge erkannt** werden, die vorher für die Einzelpersonen nicht so offensichtlich waren. Die entwickelten Checklisten (s. Teil 1, letzter Absatz) sollen dies unterstützen. Ein Versuch zur Lösung von Zielkonflikten ist, in der Arbeitsgruppe die **verschiedenen Interessen darzulegen** und einen gemeinsamen Nenner zu finden.

## **3 Welche unterschiedlichen Instrumente einer nachhaltigkeitsbezogenen (ex-post/ ex-ante; qualitativ/ quantitativ) Beurteilung stehen zur Verfügung?**

Der für Österreich entworfene Prozess sieht eine **ex-ante Beurteilung** vor, hat aber mit dem Monitoring auch eine **ex-post-Komponente**, um zu ermitteln, ob die ex-ante prognostizierten Auswirkungen tatsächlich eintreten. Die Beurteilung sollte in der Regel **qualitativ** erfolgen, da auf der Ebene der Politiken und Rechtsakte Auswirkungen nicht so exakt vorhergesagt werden können, wie bei konkreten Projekten. Quantitative Methoden bergen die Gefahr der Scheingenauigkeit. Das wichtigste im Prozess ist meiner Meinung nach ohnehin nicht eine 100% exakte, quantitative Prognose der Auswirkungen, sondern der **Diskurs über Auswirkungen und Wirkungszusammenhänge** und darauf aufbauend das Erarbeiten einer Lösung, die von den betroffenen Ressorts und Interessengruppen mitgetragen werden kann.



**4 Können bereits bestehende Folgenabschätzungsinstrumente in Richtung Nachhaltigkeit erweitert werden? Können beispielsweise Elemente aus dem EU-Impact-Assessment oder der allgemeinen Gesetzesfolgenabschätzung der Bundesregierung verwendet bzw. Instrumente aus der Wirtschaft adaptiert werden? Können die bestehenden Instrumente der Haushaltsplanung (Mittelfristige Finanzplanung, jährliche Budgetaufstellung, Rechnungsprüfung) in eine Nachhaltigkeitsprüfung integriert werden?**

**5 Nach welchen Kriterien können geeignete Indikatoren für die einzelnen Nachhaltigkeitsdimensionen ausgewählt werden? Sehen Sie Möglichkeiten und Notwendigkeiten, Indikatoren miteinander zu verknüpfen? Sind die Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie als Ausgangspunkt geeignet?**

Die entwickelten Checklisten (s. Teil 1, letzter Absatz) schließen an das **Monitoring nachhaltiger Entwicklung** in Österreich<sup>5</sup> an. Das Monitoring nachhaltiger Entwicklung enthält eine umfassende Indikatoren-Sammlung, die für die Fortschrittsberichte zur Umsetzung der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie zu verwenden sind. Diese Indikatoren können auch im Prozess zur Entwicklung nachhaltiger Politiken und Rechtsakte herangezogen werden.

**6 Der Parlamentarische Beirat schlug in seiner Stellungnahme zum Fortschrittsbericht zur Messung des Wohlstandes und der wirtschaftlichen Entwicklung einen weiteren zusätzlichen Indikator den „Indicator for social and economic welfare (ISEW)“ zum BIP vor. Halten Sie diesen Indikator oder einen anderen für sinnvoll?**

In Österreich hat man sich auch mit der Frage auseinander gesetzt, wie der Wohlstand geeignet gemessen werden kann. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hält einen integrierten Index wie der ISEW, der monetär beziffert wird, nicht für geeignet. Einerseits kann Wohlstand nicht nur in monetären Werten gemessen werden. Auch immaterielle Werte, wie eine intakte Umwelt, das menschliche Leben an sich oder Zeitwohlstand sind Teile des Wohlstands, die nicht monetär erfasst werden können. Andererseits liegt für den ISEW noch kein standardisiertes Ermittlungsverfahren vor, wodurch Vergleiche schwierig wären. In Österreich wird das BIP als Indikator für materiellen Wohlstand herangezogen, wobei ein Bezug zu anderen Indikatoren hergestellt wird, mit denen immaterielle Werte erfasst werden.

**7 Wie vertragen sich die unterschiedlichen Zielsetzungen der bereits von der Bundesregierung angewandten Prüfverfahren (Gesetzesfolgenabschätzung) zu einer Nachhaltigkeitsprüfung?**

---

<sup>5</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2006): Monitoring Nachhaltiger Entwicklung in Österreich – Indikatoren für Nachhaltige Entwicklung, Wien; <http://www.umwelt.net.at/filemanager/download/18048/>



## Nachhaltigkeitsprüfungen im Mehrebenensystem

### 1 Inwiefern sind bei der Erarbeitung eines Konzepts für eine Nachhaltigkeitsprüfung auf Bundesebene die kommunale bzw. Länderebene einerseits und die EU-Ebene andererseits mit einzubeziehen?

Bei dem für Österreich entworfenen Prozess können Ländervertreter im Bedarfsfall einbezogen werden. Das ist je nach Anlassfall zu entscheiden. An die Einbeziehung der EU-Ebene ist nicht gedacht, eher daran, dass sich die Ressorts verstärkt an den Impact Assessments der Kommission beteiligen.

### 2 Wie beurteilen Sie die Erfahrungen anderer Staaten mit Nachhaltigkeitsprüfungen? Für welche Bereiche werden sie dort aufgestellt? Wie sind sie institutionell verankert?

Nachhaltigkeitsprüfungen oder ähnliche Instrumente gibt es u. a. in Großbritannien (GB), den Niederlanden (NL), Dänemark (DK), Norwegen (NO), Finnland (FIN) und der Schweiz (CH) sowie in der EU-Kommission (EU-KOM). Einen Überblick gibt die Studie "Nachhaltige Politiken und Rechtsakte – Studie zum internationalen Stand der Dinge und zu einem Ablauf für Österreich"<sup>6</sup>.

Die **Einsatzgebiete** sind sehr unterschiedlich:

- GB: für nationale Politiken und Rechtsakte, aber auch für Regionalentwicklungspläne und Strategien auf regionaler und lokaler Ebene
- NL: für Gesetze; diskutiert wird auch der Einsatz für Pläne und Programme
- DK: für Gesetze und andere Regierungsvorlagen
- NO: für Parlamentsvorlagen
- FIN: für Gesetze sowie für Politiken, Pläne und Programme
- CH: für nationale Politiken, Rechtsakte, Pläne und Programme sowie für Politiken, Rechtsakte, Pläne, Programme und Projekte des Kantons Bern
- EU-KOM: für Legislativvorschläge, Weißbücher, ausgabenwirksame Programme, Verhandlungsrichtlinien für internationale Vereinbarungen

Viele Staaten setzen auf **pro-aktive Instrumente**, die die Entwicklung der Politiken und Rechtsakte begleiten (UK, NL, FIN, EU-KOM). Erfolgsversprechend sind strukturierte Prozesse, die als einen Prozess-Schritt die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf Aspekte der nachhaltigen Entwicklung beinhalten. Von punktuellen Studien zu den Auswirkungen ist man abgekommen.

**Good Governance-Prinzipien** wie Partizipation, Transparenz, Offenheit und Nachvollziehbarkeit sind wesentliche Elemente der Nachhaltigkeitsprüfung. Oft ist die Nachhaltigkeitsprüfung in partizipative Prozesse eingebettet (NL, FIN).

Wesentlich für den Erfolg der Nachhaltigkeitsprüfung ist das **Commitment der politischen Entscheidungsträger**, das sich z. B. in einer Weisung des Premierministers zur Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung (UK, DK) oder in entsprechenden Dienstanweisungen oder Selbstverpflichtungen (NO, EU-KOM) ausdrücken kann.

Förderlich ist, wenn die für die Nachhaltigkeitsprüfung zuständigen Stellen **Unterstützung** bei der Durchführung bekommen, beispielsweise durch einen ressortübergreifenden, unabhängigen "help desk" (NL, auch zur Qualitätssicherung) oder eigens geschulte Auskunftspersonen im eigenen

<sup>6</sup> [http://www.arbter.at/pdf/Nachhalt\\_Pol\\_RA\\_Teil\\_1\\_endg.pdf](http://www.arbter.at/pdf/Nachhalt_Pol_RA_Teil_1_endg.pdf)



Ressort (UK). Vielfach gibt es Leitfäden, Checklisten oder Fallbeispielsammlungen (UK, DK, CH, EU-KOM).

Oft wird ein **2-stufiger Ansatz** gewählt, der aus einer kurzen Vorprüfung zur Feststellung der Nachhaltigkeitsrelevanz und dann gegebenenfalls aus einer tiefergehenden Nachhaltigkeitsprüfung besteht. Allerdings ist die Beurteilung, ob nun eine tiefergehende Nachhaltigkeitsprüfung durchzuführen ist oder nicht, ein potentieller Konfliktpunkt (UK, NL, EU-KOM).

Erfolgsversprechend ist die Bewertung der Auswirkungen in einem Team ("**team assessment**", UK).

Wegweisend ist eine **zentrale Website**, auf der alle Nachhaltigkeitsprüfungen zugänglich sind (EU-KOM: [http://ec.europa.eu/governance/impact/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/governance/impact/index_en.htm)).

Für die **Teilnahme von NGOs** an Nachhaltigkeitsprüfungen sollten entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Einfache **qualitative Bewertungsmethoden** haben sich bewährt (UK, NL, DK, CH).

Förderlich sind Strukturen oder Stellen zur **Qualitätssicherung**, z. B. durch einen "help desk" (NL) oder die Einbeziehung anderer Ressorts (NO).

Viele Instrumente stützen sich auf die **nationalen Nachhaltigkeitsstrategien** (UK, CH).

### **3 Welche Erfahrungen wurden auf EU-Ebene mit Nachhaltigkeitsprüfungen gesammelt? Welche Probleme ergeben sich? Welche Auswirkungen hat dies auf die Mitgliedsstaaten? Welche Erfordernisse lassen sich für Deutschland ableiten?**

Derzeit läuft die **zweite Evaluierung** des Impact Assessments der Kommission, [http://ec.europa.eu/governance/impact/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/governance/impact/index_en.htm):

"The external evaluation of the Commission's impact assessment system has now been launched and will be open until 30 November 2006. Final result are expected in February 2007."

Eine **erste Evaluierung** des Impact Assessments der EU-Kommission wurde bereits im Jahr 2004 im Auftrag von UK veröffentlicht (Wilkinson, D. et al., 2004). Kritisiert wurde, dass es keine klaren Kriterien zur Auswahl jener Vorschläge gab, die einer ausführlichen Folgenabschätzung unterzogen wurden ("**horse trading**" auf politischer Ebene). Beklagt wurde die **mangelnde Qualitätssicherung**, die **knappen Ressourcen** und der **große Zeitdruck**. Außerdem fehlten formelle Schritte zur Einbindung der Mitgliedsstaaten. Vertreter von **Industrieinteressen** wurden stärker eingebunden als **Umweltgruppen** oder Vertreter **sozialer Interessen**, auch deshalb, weil letztere weniger Ressourcen zur Beteiligung haben. **Wirtschaftliche Auswirkungen** standen oft im Vordergrund, während umweltbezogene oder soziale Aspekte weniger oft behandelt wurden. Abweichende Stellungnahmen anderer beteiligter Generaldirektionen wurden nicht beschrieben.

**Empfohlen** wurde daher:

- politisches Commitment von höchster Ebene, mehr Unterstützung im Umwelt- und Sozialbereich
- Folgenabschätzung als Entwicklungsinstrument für Politiken, "think outside the box" soll verstärkt werden
- Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen, auch für die beteiligten Interessengruppen
- Qualitätssicherung
- Transparenz: Einrichtung einer zentralen Website mit allen Folgenabschätzungen
- Scoping statt Screening: alle Vorschläge der EU- Kommission sollen einer Folgenabschätzung unterzogen werden, die Tiefe der Untersuchungen kann variieren



## Institutionelle / rechtliche Implementierung

**1 Sollte eine Nachhaltigkeitsprüfung verfassungs- oder einfachrechtlich verankert werden?**

**2 Wie könnte das institutionelle und prozedurale Design für eine Nachhaltigkeitsprüfung aussehen? Welche Rolle könnte und sollte das Parlament bei der Nutzung des Instruments einer Nachhaltigkeitsprüfung spielen?**

zum Prozess siehe Frage 1 unter "Allgemeines"

Zu den Institutionen bzw. zur Aufgabenteilung: Der für Österreich entworfene Prozess sieht **keine neuen Institutionen** zur Durchführung des Prozesses vor. Die Federführung im Prozess liegt bei der Stelle, die für die Entwicklung der Politik oder des Rechtsaktes verantwortlich ist. Diese beruft die Arbeitsgruppe ein. In der Arbeitsgruppe sind andere betroffene Ressorts und Interessengruppen (z. B. Sozialpartner, NGOs) sowie bei Bedarf externe FachexpertInnen vertreten. Auch für das Prozessmanagement (Prozessdesign, Moderation der Workshops der Arbeitsgruppe, Organisation des Prozesses) können externe ProzessbegleiterInnen herangezogen werden.

Das Parlament soll durch die Nachhaltigkeitsprüfung **besser beraten** werden. Die Abgeordneten sollen vor der Entscheidungsfindung fundierte Unterlagen bekommen. Damit können sie ihre Entscheidungen besser **absichern** und danach auch **besser in der Öffentlichkeit kommunizieren**. Das stärkt das Vertrauen in die politischen Entscheidungsträger. Dafür ist förderlich, dass die Abgeordneten die Ergebnisse des Prozesses bei ihren Entscheidungen **berücksichtigen**. Das heißt nicht, dass sie die Empfehlungen der Arbeitsgruppe 1:1 übernehmen müssen, denn der vorgelagerte Prozess hat lediglich beratende und keine entscheidende Funktion. Von der Empfehlung abweichende Entscheidungen sollten im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit jedoch von den Abgeordneten begründet werden.

**3 Welche Konsequenzen würden sich aus der Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung für die Politik insbesondere auf der Ebene des Bundes ergeben? Wie sollten die Ergebnisse einer Nachhaltigkeitsprüfung verwertet werden?**

s. 2. Frage unter "Allgemeines" zu den Chancen sowie 2. Frage unter "Institutionelle, rechtliche Implementierung" zur Nutzung des Instruments durch das Parlament

